

## Jetzt schon die Begrünung Sommer/Herbst 2022 beantragen!

- Alle Betriebe, die im Herbst 2021 die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ verlängert haben, müssen schon im MFA 2022 aktiv werden:
  - Im Herbst 2022 wird es keinen Herbstantrag geben – Sie müssen daher die Begrünung 2022 nach den Regeln des ÖPUL 2015 (mind. 10% Begrünung, Varianten 1-6 etc.) jetzt im MFA 2022 beantragen.
  - Wenn Sie jetzt noch nicht alle Details wissen, die Sie für eine endgültige Entscheidung, welche Begrünung Sie auf welchen Flächen anbauen werden, brauchen: Nach dem 15.5. soll für die Begrünungsvarianten 1 und 2 eine Beantragung, Änderung oder Korrektur bis 31.8.2022 möglich sein. Für die Varianten 3 bis 6 ist eine Korrektur bis zum 30.9.2022 erlaubt.
  - Sie können die Begrünung nur auf jenen Flächen beantragen, die Sie lt. MFA 2022 bewirtschaften. Wenn Sie im Sommer 2022 Flächen dazu bekommen: Der Anbau von Begrünungen ist für das Bodenleben, den Schutz der Bodenoberfläche etc. immer sinnvoll. Sie können leider für diese Begrünungen auf dem Flächenzugang keine Begrünungsprämien erhalten, weil eine Beantragung nicht möglich ist.
  - Empfehlung: Wenn Sie eine Begrünung beantragen, sind Sie für die Einhaltung der Förderverpflichtung verantwortlich. Wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie Flächen im Herbst 2022 verlieren, wird es günstig sein, auf diesen Flächen keine Begrünung zu beantragen, wenn Sie die Flächen nicht bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes bewirtschaften können.
- Alle Betriebe, die im Herbst 2021 die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ verlängert haben, müssen die dabei gültigen Regeln (mind. 85% Begrünung etc.) mit den Flächen lt. MFA 2022 erfüllen.
- Alle Betriebe, die nach Begrünungsflächen lt. System „Zwischenfrucht“ oder dem „System Immergrün“ im Frühjahr 2023 eine Mulch- Direktsaat oder Strip-Till planen, müssen im MFA 2023 die Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ beantragen, um prämienfähig daran teilnehmen zu können.

## Begrünungen vor Winterungen

Vor Winterungen können z.B. Begrünungen der ÖPUL Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ Varianten 1 oder 2 günstig sein.

- wenn diese im MFA 2022 angemeldet wurden
- wenn auf diesen Feldern in der Regel ab Mitte Oktober noch gut gesät werden kann. Flächen, die im Durchschnittsjahr zu feucht sind, sollten nicht für die Varianten 1 oder 2 herangezogen werden, wenn sie für das Erreichen des Mindest-Begrünungsprozentsatzes von 10% benötigt werden.
- wenn der Mindestprozentsatz mit unproblematischen Flächen sicher erfüllt ist, sollten auch auf unsicheren Flächen Begrünungen angelegt werden. Ist der Herbst trocken und eine Saat ab Mitte Oktober voraussichtlich möglich, bleiben diese Flächen für die Varianten 1 und 2 angemeldet. Falls Ende September der Boden schon nass ist und aufgrund des Bodentyps (z.B. Pseudogley) ein Abtrocknen schwierig erscheint, sollten diese Flächen von der Begrünung abgemeldet werden. Damit kann z.B. in einem Schönwetterfenster Anfang Oktober gesät werden. Für diese Flächen wird zwar keine Begrünungsprämie ausgelöst, aber das Bodenleben und die Bodenstruktur – und damit auch die Folgekultur – haben von der Zwischenfrucht profitiert.
- wenn Sie an der ÖPUL Maßnahme „Begrünung System Immergrün“ teilnehmen, beachten Sie die diesbezüglichen Zeiträume (z.B. max. 30 Tage zwischen Ernte Hauptfrucht und Anbau Zwischenfrucht)!
  - Wichtiger Hinweis für Immergrünbetriebe. Die Anlage einer Zwischenfrucht hat bereits nach den Bedingungen für das ÖPUL 2023 zu erfolgen. Bei einer Zwischenfruchtanlage bis zum 20.9.2022 müssen es mindestens 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien sein (abfrostend oder winterhart)
  - Nach dem 20.9.2022 müssen es winterharte Zwischenfrüchte sein, wobei diese auch in Reinsaat angelegt werden können
- Die Begrünungsmischung sollte immer vielfältig sein – möglichst viele unterschiedliche Arten aus möglichst unterschiedlichen Familien.
- Die Mischung sollte an die Vorfrucht, die Nachfrucht und den Boden angepasst werden.
- Nach allen Vorfrüchten, wie z.B. Raps, Ackerbohne etc., werden Zwischenfrüchte benötigt, die den Stickstoff, der nach der Ernte frei wird, schnell aufnehmen und in organisch gebundener Form über den Winter bringen.
- z.B. Begrünung nach Raps vor Winterweizen. Dazu hat die Bgld. Landwirtschaftskammer schon mehrjährig Versuche durchgeführt. Deren Ergebnisse können unter [www.bgld.lko.at](http://www.bgld.lko.at) (Grundwasserschutz/ ZWF nach Raps) nachgelesen werden. Eine der verwendeten Zwischenfruchtmischungen bestand aus Sorghum, Sonnenblume, Phacelia, Buchweizen, Senf, Ölrettich. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 25 kg/ha.



Abb.1: Zwischenfruchtmischung Anbauzeitpunkt Ende Juli;

## Leguminosenreiche Begrünungen

- Wenn die Hauptaufgabe der Begrünung die Fixierung von Luftstickstoff sein soll, werden leguminosenreiche Gemenge verwendet. Auch dazu führte die Bgld. Landwirtschaftskammer mehrere Jahre Versuche durch, deren Ergebnisse unter [www.bgld.lko.at](http://www.bgld.lko.at) (Grundwasserschutz/ ZWF großkörnige Leguminosen) nachgelesen werden können.
- Eine der verwendeten Zwischenfruchtmischungen bestand aus Ackerbohne, Sommerwicke, Pigmentplatterbse, Futtererbse und Körnererbse. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 125 kg/ha.
- Zur Verbesserung der Artenvielfalt, der Durchwurzelung in unterschiedlichen Bodentiefen, der Bildung eines locker liegenden Bestandes mit Stützfrüchten etc., wird die Beimengung von Nicht-Leguminosen wie Ölrettich, Phacelia, Senf im Ausmaß von jeweils 0,5-2 kg/ha empfohlen.
- Gehen Sie bei der Ablagetiefe keine Kompromisse ein. Die großkörnigen Leguminosen benötigen eine tiefe Ablage (> 4cm), die feinkörnigen Samen eine seichte Saattiefe (< 2cm). Als Notfallvariante können die großen Körner ausgestreut, anschließend mit der Saatbettbereitung eingearbeitet und gleichzeitig die feinkörnigen Arten z.B. mittels Elektrostreuer ausgebracht werden.
- Streben Sie generell frühe Saatzeitpunkte an, nutzen Sie die hohe Sonneneinstrahlung der Sommertage! Was an Entwicklung im Sommer versäumt wurde, kann im Herbst nicht nachgeholt werden.



Abb.2: Entwicklung der Leguminosen-Mischung  
Links: Anbaudatum zweite August-Dekade  
Mitte: Anbaudatum erste August-Dekade  
Rechts: Anbaudatum Ende Juli

## Vordrusch-/Mähdruschsaat

Zwischenfruchtmischungen können z.T. auch schon in die stehende Vorfrucht eingestreut werden. Die diesbezüglichen Versuchsberichte der Bgld. Landwirtschaftskammer finden Sie unter [www.bgld.lko.at](http://www.bgld.lko.at) (Grundwasserschutz/ Vordrusch-Mähdruschsaat).

- Eine Referenz-Zwischenfruchtmischung bestand aus Kresse, Ölrettich, Phacelia, Leindotter, Gelbsenf und Saatwicke. Die lt. Saatbau Linz empfohlene Aussaatmenge betrug 40 kg/ha.
- Saattechnik: Die pneumatische Verteilung ermöglicht das Ausbringen von vielfältigen Mischungen auf der gesamten Fläche. Dies kann in einem eigenen Arbeitsgang vor dem Drusch (Vordruschsaat) oder gleichzeitig mit dem Drusch - das Säaggregat ist am Mähdrescher montiert (Mähdruschsaat) - erfolgen. Wenn Ihnen eine derartige Technik für die Versuchsanlage nicht zur Verfügung steht und Sie daher einen Schleuderstreuer verwenden: Beachten Sie aber, dass schwere Samen wie z.B. Sommerwicke weiter fliegen werden als leichte Samen wie z.B. Phacelia. Streuen Sie nur bei Windstille!
- Saatzeitpunkt: Vordruschsaaten können bis unmittelbar vor dem Drusch ausgebracht werden. Wichtig ist, dass die Saat vor dem Drusch erfolgt. Das Saatgut fällt zwischen den stehenden Halmen auf die Bodenoberfläche und wird beim Drusch vom Stroh und der Spreu abgedeckt. Streuen Sie kein Saatgut auf bereits gedroschene Flächen! Dabei würde das Saatgut auf dem Strohhäcksel bzw. der Spreu liegen, der Kontakt zum Boden würde fehlen.
- Flächenauswahl: Wählen Sie für die Vordrusch-/Mähdruschsaat nur Flächen, auf denen Sie kein großes Problem durch Wurzelunkräuter, Mäuse, Verdichtungen etc. erwarten.



Abb.3: Entwicklung der Referenz-Zwischenfruchtmischung in Neckenmarkt – z.T. ein dichter Bestand;

Zum Thema Vordruschsaat wurde auch ein Beratungsvideo erstellt (Teil 3: Vordruschsaat - Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen), welches Sie auf unserem Youtube-Kanal finden <https://www.youtube.com/c/LandwirtschaftskammerBurgenland/videos>. Sie können das Video auch direkt unter diesem Link aufrufen: [https://www.youtube.com/watch?v=qC3aSthW\\_Ao](https://www.youtube.com/watch?v=qC3aSthW_Ao)

Vordruschsaat: Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen



Vordruschsaat: Vorstellung der Saatechnik und Besichtigung von Beständen, die mit Vordruschsaat angelegt wurden © Kaiser/LK Burgenland

(Unter diesem Link finden Sie zusätzlich auch Beratungsvideos zum Thema Streifenfrässaat und Direktsaat).

### Zusammenfassung:

- Planen und beantragen Sie jetzt schon den Zwischenfruchtanbau 2022!
- Entscheiden Sie: Welche Hauptaufgabe soll die Begrünung erfüllen?
- Besorgen Sie sich rechtzeitig eine zur Vorfrucht, zur Nachfrucht und zum Standort passende Mischung!
- Je vielfältiger die Mischung, desto besser kann sie sich an den Boden, die Witterung etc. anpassen.
- Wählen Sie die für Ihren Betrieb passende Saatechnik: Vordrusch-/Mähdruschsaat oder Saatechniken möglichst rasch nach der Ernte.
- Der Zwischenfruchtanbau erfordert zumindest ebenso viel Sorgfalt wie der Hauptfruchtanbau!
- Gelungene Begrünungen sind die Basis für schöne Folgefrüchte.
- Viel Erfolg!

Für Fragen stehen Ihnen die Beratungskräfte der Bgld. Landwirtschaftskammer gerne zur Verfügung

DI Willi Peszt

Abt. Pflanzenbau

Dipl. Soz. Päd, zert. Mediator